



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 1/16

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen

Wiener Secession, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
Verein Wiener Secession	Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Secession in den Jahren 2012 bis 2014 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 137/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 an den Verein gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung. Dabei wurde die Organisation sowie die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

Es zeigte sich, abgesehen von einigen Verbesserungspotenzialen im administrativen organisatorischen Bereich, ein gut funktionierender Organisationsablauf. Die auf hohem Niveau gehaltene Besucherinnen- bzw. Besucherauslastung war als durchaus positiv zu bewerten.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien lagen Probleme in der notwendigen Durchführung von Maßnahmen zur Substanzerhaltung bzw. Substanzverbesserungen des Gebäudes sowie an den künftig für den Verein zu verhandelnden zeitgemäßen Vertragsvereinbarungen vor.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die mietvertragliche Vereinbarung mit dem Verein wäre - unterstützt durch die Magistratsabteilung 34 - auf eine mögliche zeitgemäße Anpassung zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, mit Unterstützung durch die Magistratsabteilung 34 die mietvertragliche Vereinbarung mit dem Verein auf eine mögliche zeitgemäße Anpassung zu prüfen, wird Rechnung getragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei einem allfälligen Förderungsansuchen des Vereines Wiener Secession auf Gewährung eines Baukostenzuschusses wäre die Magistratsabteilung 34 einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, bei einem allfälligen Förderungsansuchen des Vereines auf Gewährung eines Baukostenzuschusses die Magistratsabteilung 34 einzubinden, wird Rechnung getragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Grundlage für die Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel wäre zu dokumentieren. Diese könnten z.B. stichprobenweise Belegsprüfungen oder Vor-Ort-Kontrollen sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien zur stichprobenweisen Prüfung der Belege und Vor-Ort-Kontrolle wird künftig Rechnung getragen. Darüber hinaus werden nahezu alle Ausstellungen des Vereines Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession vom Kunstreferenten der Stadt Wien besucht. Dies wird künftig auch schriftlich festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen, wird künftig Rechnung getragen.

Die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien wird im Rahmen der Überprüfung der Abrechnungen beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017